

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.40/029/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Bauverwaltungsamt

Sachbearbeiter/in: Matthias Sächerl

Widmungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

Anlagen: 4 Lagepläne

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	09.07.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Widmung der FI.Nr. 666/12 Teilf. Gem. Penzendorf (Kappelbergsteig, südliche Verbindungstraße), zu einer Ortstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.
2. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Widmung der FI.Nr. 666/12 Teilf. Gem. Penzendorf (Kappelbergsteig, nördliche Verbindungstraße), zu einer Ortstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.
3. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Widmung der FI.Nr. 640 Teilf. und 642/5 Gem. Schwabach (am Wilhelm-Friedrich-Weg), zu einer Ortstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.
4. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Widmung der FI.Nr. 814/204 (Gem. Schwabach (an der Heilsbronner Straße), zu einer Ortstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.
5. Der Verkehrsausschuss stimmt der Widmung einer Teilf. der FI.Nr. 814/200 Gem. Schwabach an der Heilsbronner Straße zu einem Eigentümerweg nach Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu
6. Der Verkehrsausschuss stimmt der Widmung einer Teilf. der FI.Nr. 641 Gem. Schwabach am Wilhelm-Friedrich-Weg zu einem Eigentümerweg nach Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			

Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	
Haushaltsmittel vorhanden?	
Folgekosten?	Straßenbaulast bei den Ortsstraßen

I. Zusammenfassung

Die nachfolgenden Straßen erhalten durch die Widmung gemäß Art. 6 BayStrWG die Eigenschaft von öffentlichen Straßen i.S. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

II. Sachverhalt

1. Widmung Ortsstraße „südl. Verbindungsstraße Kappelbergsteig-Mariensteig“

Eine Teilfläche des Kappelbergsteig (im Lageplan 1 lila markiert) war bisher nicht gewidmet. Die Fl.Nr. 666/12 Teil. Gem. Penzendorf wird daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Kappelbergsteig“ gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in den Kappelbergsteig, Endpunkt ist die Einmündung in den Mariensteig Die Länge beträgt 86 Meter, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbaulasträger ist die Stadt Schwabach.

2. Widmung Ortsstraße „nördl. Verbindungsstraße Kappelbergsteig-Mariensteig“

Eine Teilfläche des Kappelbergsteig (im Lageplan 1 orange markiert) war bisher nicht gewidmet. Die Fl.Nr. 666/12 Teil. Gem. Penzendorf wird daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Kappelbergsteig“ gewidmet.

Anfangspunkt ist die Einmündung in den Kappelbergsteig, Endpunkt ist die Einmündung in den Mariensteig Die Länge beträgt 66 Meter, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbaulasträger ist die Stadt Schwabach.

3. Widmung Ortsstraße „Teilf. Wilhelm-Friedrich-Weg“

Eine Teilfläche des Wilhelm-Friedrich-Weges (im Lageplan 2 gelb markiert) war bisher nicht gewidmet. Die Fl.Nr. 640 Teil. und 642/5 Gem. Schwabach werden daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Wilhelm-Friedrich-Weg“ gewidmet.

Anfangspunkt ist die südl. Grenze der Fl.Nr. 640 Gem. Schwabach, Endpunkt ist die Einmündung in die Eisentrautstraße Die Länge beträgt 63 Meter, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbaulasträger ist die Stadt Schwabach.

4. Widmung Ortsstraße „Teilf. Heilsbronner Straße“

Eine Teilfläche der Heilsbronner Straße (im Lageplan 3 rot markiert) war bisher nicht gewidmet. Die Fl.Nr. 814/204 Gem. Schwabach wird daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Heilsbronner Straße“ gewidmet.

Anfangspunkt ist die westl. Ende der Fl.Nr. 814/204 Gem. Schwabach, Endpunkt ist das östl. Ende der Fl.Nr. 814/204 Gem. Schwabach Die Länge beträgt 15 Meter, keine Widmungsbeschränkung, Straßenbaulasträger ist die Stadt Schwabach.

5. Widmung Eigentümerweg „Heilsbronner Straße Hs.Nr. 4 - 6

Der Verbindungsweg an der Heilsbronner Straße zur Museumsstraße (im Lageplan 4 blau

markiert) wird gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu einem Eigentümerweg gewidmet.

Er umfasst eine Teilfl. Fl.Nr. 814/200 Gem. Schwabach, Anfangspunkt ist die Einmündung in die Heilsbronner Straße; Endpunkt ist die Einmündung in die Museumsstraße; Länge: 83 Meter.

Baulastträger: Die jeweiligen Eigentümer.

Widmungsbeschränkung: keine

6. Widmung Eigentümerweg Wilhelm-Friedrich-Weg Hs.Nr. 18 - 26

Der Stichweg Wilhelm-Friedrich-Weg (im Lageplan 2 rot umrandet und schraffiert) wird gemäß Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zu einem Eigentümerweg gewidmet.

Er umfasst eine Teilfl. Fl.Nr. 641 Gem. Schwabach, Anfangspunkt ist die Einmündung in den Wilhelm-Friedrich-Weg; Endpunkt ist die süd.-östl. Grenze der Fl.Nr. 641/2 Gem. Schwabach; Länge: 46 Meter.

Baulastträger: Die jeweiligen Eigentümer.

Widmungsbeschränkung: keine